

09000000060455

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/60455/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	09000000060455
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Berufsausbildung im Handwerk; Beantragung einer Urkunde, Zweitschrift oder Lehrzeitbestätigung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	08.01.2025

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_16.htm">http://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_16.htm</a>   <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_16.htm">http://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_16.htm</a> 
<b>Teaser</b>	Sie können die Ausfertigung einer Zweitschrift eines Prüfungszeugnisses, der Schmuckurkunde Ihres Meisterbriefes, Ihres Gesellenbriefes oder eine Lehrzeitbestätigung für die Rentenversicherung bei der zuständigen Handwerkskammer beantragen.
<b>Volltext</b>	<p>Die prüfenden Stelle kann Ihnen ein Zweitschrift Ihres Prüfungszeugnisses ausstellen. Dabei handelt es sich um die Ausstellung eines neuen Original-Zeugnisses mit dem Vermerk "Zweitschrift". Zuständig ist immer die jeweilige Handwerkskammer oder Innung, vor der Sie die Prüfung abgelegt haben.</p> <p>Wenn Sie die Schmuckurkunde Ihres Meisterbriefes verloren haben, sich Ihr Name geändert hat oder Sie ein zweites Exemplar (z. B. für den Aushang im Betrieb) brauchen, können Sie eine Zweitschrift bei der Handwerkskammer bestellen.</p> <p>Eine Zweitschrift Ihres Gesellenbriefes können Sie ausschließlich bei der zuständigen Stelle beantragen. Das ist diejenige Stelle, die die Prüfung abgenommen hat, in den meisten Fällen die Innung.</p> <p>Für die Zweitschrift eines Gesellenbriefes in den Berufen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Änderungsschneider/in</li><li>• Brauer/in und Mälzer/in</li><li>• Bürokaufmann/frau</li><li>• Fachkraft für Lagerlogistik</li><li>• Fachlagerist/in</li><li>• Fahrzeugpfleger/in</li><li>• Fotograf/in</li><li>• Kaufmann/frau für Bürokommunikation</li><li>• Kaufmann/frau für Büromanagement</li><li>• Modist/in</li></ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<p>können Sie sich an die Handwerkskammer wenden.</p> <p>Sie können auch eine Bescheinigung Ihrer Lehrzeit oder die Bescheinigung über den Abschluss der Gesellenprüfung beantragen.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	Es können Verwaltungsgebühren anfallen.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	BayernPortal, BayernPortal